

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 26.04.2023 in der Aula der Sporthalle Hagenbuchen

- Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident
- Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste
- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022
 2. Antrag Manggold nach § 68 Gemeindegesetz und Gegenvorschlag des Gemeinderates zu Verfahrensvorschriften Gemeindeversammlung
 3. Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof
 4. Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Da sich ein grösseres Publikumsinteresse abgezeichnet hat, hat der Gemeinderat kurzfristig beschlossen, die Gemeindeversammlung von der Mehrzweckhalle im Domplatzschulhaus in die Sporthalle Hagenbuchen zu verlegen. Wie sich zeigt, war der Entscheid richtig. In der Mehrzweckhalle hätte die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden können, da nicht alle Teilnehmenden Platz gefunden hätten. Der Vorsitzende freut sich auf die heutige Gemeindeversammlung. Einerseits wird ein Projekt behandelt, welches die Gemeinde schon lange intensiv beschäftigt. Andererseits liegen mehrere Verfahrensanträge vor, welche verschiedene Aspekte des Gemeindegesetzes zum Ablauf einer Gemeindeversammlung beinhalten.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller (Wochenblatt, Basellandschaftliche Zeitung) und Daniel Aenishänslin (Basler Zeitung).

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Markus Näf und Markus Dudler.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Nicole Barthe (Traktandum 2)
- Michael Honegger (Traktandum 3)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler fungieren heute ausnahmsweise ausschliesslich Mitglieder der beiden Wahlbüros. Es sind dies:

- Sibylle von Heydebrand (Sektor vorne links)
- Benedikt Bischofberger (Sektor vorne rechts inkl. Gemeinderat)
- Jean-Pascal Stoll (Sektor hinten links)
- Franzisca Marti (Sektor hinten rechts)

Für den Fall einer geheimen Abstimmung wurden als zusätzlicher Stimmzählerinnen bestimmt:

- Lea Hümbelin
- Muriel Meier
- Veronika Wenk

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die nicht Stimmberechtigten von den Platzanweisern wie auch mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, im entsprechend signalisierten Sektor Platz zu nehmen. Der Vorsitzende bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an der Abstimmung zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung erstellt werden dürfen. Der Vorsitzende fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen der Gemeindeversammlung erstellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Der Vorsitzende schlägt daher vor, wie üblich auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Peter Epple stellt an dieser Stelle einen Ordnungsantrag auf eine Redezeitbeschränkung von 3 Minuten, sowohl für Voten aus dem Publikum, wie auch für Voten der Gemeinderatsmitglieder, soweit es sich dabei um Antworten auf Voten aus dem Publikum handelt.

Kerstin Göschke stellt den Ordnungsantrag auf eine Redezeitbeschränkung von 6 Minuten. Insbesondere beim Traktandum drei gibt es viele Betroffene, für die die gefassten Beschlüsse je nach dem einschneidende Folgen haben. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Leute ausreichend dazu äussern können. Dies ist in nur drei Minuten nicht möglich. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein verfassungsmässiges Recht und wird von der Bundesverfassung garantiert. Eine rigide Redezeitbeschränkung auf 3 Minuten verletzt damit nach Meinung der Sprechenden das verfassungsmässige Recht auf freie Meinungsäusserung. Um ein solches verfassungsmässiges Grundrecht einschränken zu können, genügt nach Meinung der Sprechenden ein Beschluss der Gemeindeversammlung nicht. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Zudem haben sich die Betroffenen für den Fall einer Redezeitbeschränkung auf nur 3 Minuten entsprechend organisiert. Statt ein paar weniger werden sich dann umso mehr Personen zu Wort melden, um alle Anliegen gebührend vorbringen zu können. Damit wird die Gemeindeversammlung trotz Redezeitbeschränkung auf 3 Minuten nicht kürzer, sondern eher länger.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die beiden Ordnungsanträge abstimmen. Bezüglich des Prozederes weist der Vorsitzende darauf hin, dass zuerst eventualiter darüber abgestimmt wird, ob eine allfällige Redezeitbeschränkung 3 Minuten oder 6 Minuten betragen soll. Erst anschliessend wird darüber abgestimmt, ob überhaupt eine entsprechende Redezeitbeschränkung gelten soll.

Mit 252 zu 225 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung stimmt eventualiter einer Redezeitbeschränkung von 6 Minuten zu.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Kerstin Göschke auf Einführung einer Redezeitbeschränkung von 6 Minuten wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Einhaltung der Redezeitbeschränkung von Gemeinderätin Brigitte Treyer und Gemeinderat Jürg Seiberth überwacht wird.

Traktandum 2: **Antrag Manggold nach § 68 Gemeindegesetz und Gegenvorschlag des Gemeinderates zu Verfahrensvorschriften Gemeindeversammlung**
Beschluss

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 hat Johannes Manggold einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt, mit folgendem Inhalt:

1. *Als qualitätssichernde Massnahme der Protokollierung der Gemeindeversammlung muss in Zukunft im Rahmen der Befragung, ob Einwände gegen Tonbandaufnahmen bestehen, bestätigt werden, dass das Tonbandgerät technisch funktioniert und überprüft wurde.*
2. *Am Ende der Gemeindeversammlung ist zu bestätigen, dass die Tonaufnahmen erfolgreich waren und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern jederzeit auf Anfrage bei der Gemeinde mindestens bis zur Annahme des Protokolls vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

Der Vorsitzende erklärt, dass bei Anträgen nach § 68 des Gemeindegesetzes drei mögliche Vorgehensweisen bestehen:

Der Gemeinderat kann den Antrag durch die Gemeindeversammlung für erheblich oder für nicht erheblich erklären lassen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Gemeinderat direkt einen Umsetzungsvorschlag zum Antrag ausarbeitet und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die dritte Möglichkeit ist, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag zum eingereichten Antrag unterbreitet.

Im vorliegenden Fall hat der Gemeinderat entschieden, einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten, da der Gemeinderat der Auffassung ist, dass ein Teil der im Antrag gestellten Begehren sinnvoll ist. Gleichzeitig legt der Gemeinderat zu jenen Aspekten im Antrag, mit denen er nicht einverstanden ist, einen Gegenvorschlag vor.

Die Protokollierung ist in § 59 des Gemeindegesetzes geregelt. Demnach muss das Protokoll spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht werden. In § 60 des Gemeindegesetzes wird festgehalten, dass die Berichtigung und Genehmigung des Protokolls durch die Gemeindeversammlung erfolgt. § 17 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz hält fest, dass die Öffentlichkeit über Informationen von allgemeinem Interesse informiert werden muss und die Informationen auch öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

Nicht geregelt ist die Art und Weise, wie die Informationen bekannt gegeben werden müssen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, die besagt, dass Tonaufnahmen erstellt werden müssen. In Arlesheim werden erst seit ein paar Jahren Tonaufnahmen zur Qualitätssicherung der Protokollierung erstellt. Davor erfolgte die Protokollierung ausschliesslich anhand der Notizen des Protokollführers. Eine Abklärung beim kantonalen Rechtsdienst hat zudem ergeben, dass die Frage nach den Tonaufnahmen an jeder Gemeindeversammlung separat gestellt werden muss und nicht generell für alle Gemeindeversammlungen beschlossen bzw. geregelt werden kann. Zur Umsetzung des Antrages von Johannes Manggold schlägt der Gemeinderat vor, einen neuen § 4a in das Verwaltungs- und Organisationsreglement aufzunehmen. Der Vorsitzende zeigt an dieser Stelle eine Folie mit dem Antrag von Johannes Manggold und dem Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Antrag Johannes Manggold	Gegenvorschlag Gemeinderat
§ 4a Protokollführung an der Gemeindeversammlung	§ 4a Protokollführung an der Gemeindeversammlung
¹ Tonaufnahmen richten sich nach § 53 Abs. 3 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	¹ Tonaufnahmen richten sich nach § 53 Abs. 3 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden
² Sofern Tonaufnahmen zu Protokollzwecken erstellt werden, stehen sie auf Anfrage in der Gemeindeverwaltung zum Nachhören zur Verfügung. Sie werden gelöscht, sobald das darauf bezogene Protokoll von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.	² Sofern Tonaufnahmen zu Protokollzwecken erstellt werden, stehen sie auf Anfrage in der Gemeindeverwaltung zum Nachhören zur Verfügung. Sie werden gelöscht, sobald das darauf bezogene Protokoll von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.
³ Im Rahmen der Befragung, ob Einwände gegen Tonaufnahmen bestehen, muss bestätigt werden, dass das Tonaufnahmegerät technisch funktioniert und überprüft wurde.	
⁴ Innert Wochenfrist ist öffentlich zu bestätigen, dass die Tonaufnahmen erfolgreich waren.	

Die Absätze 1 und 2 sind identisch. Bezüglich der Absätze 3 und 4 ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese zu detailliert sind und nicht auf Stufe eines Reglements geregelt werden sollen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, den Antrag von Johannes Manggold abzulehnen und stattdessen dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Nicole Barthe von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission der Auffassung ist, dass das Vorgehen bezüglich der Tonaufnahmen nicht klar geregelt und eine Anpassung deshalb sinnvoll ist. Allerdings empfiehlt die Gemeindekommission, den Antrag von Johannes Manggold abzulehnen und stattdessen dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluf	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte	Ja	
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass Johannes Manggold zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung einen Änderungsantrag zu seinem ursprünglichen Antrag eingereicht hat und zwar zum Absatz 3. Dieser soll neu wie folgt lauten.

~~³ Im Rahmen der Befragung, ob Einwände gegen Tonaufnahmen bestehen, muss bestätigt werden, dass das Tonaufnahmegerät technisch funktioniert und überprüft wurde.~~

³ Sollten die Tonaufnahmen nicht oder nur unvollständig erfolgt sein, so ist dies binnen Wochenfrist zu veröffentlichen.

Johannes Manggold als Antragssteller dankt dem Gemeinderat dafür, dass dieser sein Anliegen grundsätzlich aufgenommen hat. Trotzdem hält er an seinem abgeänderten Antrag zum Abs. 3 fest und bittet die Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Es werden keine Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt zum Abstimmungsprozedere, dass eventualiter zuerst über die beiden Anträge von Johannes Manggold abgestimmt wird, d. h. über seinen ursprünglichen und den neu abgeänderten Antrag. Anschliessend wird der entsprechende Antrag eventualiter dem Gegenvorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt. Erst in der darauffolgenden Schlussabstimmung wird dann darüber entschieden, ob überhaupt ein neuer § 4a ins Verwaltungs- und Organisationsreglement aufgenommen werden soll.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung stimmt eventualiter dem neu abgeänderten Antrag von Johannes Manggold zu.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst eventualiter, den Gegenvorschlag des Gemeinderates ins Verwaltungs- und Organisationsreglement aufzunehmen.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: § 4a wird in der Fassung des Gegenvorschlags des Gemeinderates ins Verwaltungs- und Organisationsreglement aufgenommen.

Traktandum 3: **Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof**
Beschluss

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass bis kurz vor Beginn der Gemeindeversammlung noch Anträge zu diesem Geschäft eingereicht worden sind. Das Vorgehen zur Beratung des Geschäfts sieht wie folgt aus:

Zuerst wird der Gemeinderat die Vorlage erläutern. Anschliessend wird Michael Honegger als Präsident der Gemeindekommission die Haltung der Gemeindekommission darlegen. Danach erfolgt eine Eintretensdebatte. D. h. es wird diskutiert, ob auf das Geschäft überhaupt eingetreten werden soll. Ein entsprechender Antrag dazu liegt bereits vor. Falls auf das Geschäft eingetreten wird, wird über den ebenfalls bereits vorliegenden Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat diskutiert. Wenn das Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, erfolgt anschliessend die Detailberatung mit allen eingegangenen Änderungsanträgen. Nach Abschluss der Detailberatung wird über einen allfälligen Antrag auf Abstimmung an der Urne abgestimmt. Wird kein solcher Antrag gestellt bzw. ein solcher Antrag abgelehnt, erfolgt die Schlussabstimmung über das Geschäft.

Es werden keine Wortmeldungen zum Vorgehen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann gibt eine Einführung in die Vorlage. Der heute gültige Quartierplan Ortskern stammt aus den 1970er Jahren. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert. 1998 ist das Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) total revidiert worden. Ausserdem wurden das Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und das Bauinventar Baselland (BIB) erstellt. Der bestehende Quartierplan Ortskern ist veraltet und wegen der zahlreichen Mutationen unübersichtlich. Ferner hat sich die Gemeindeversammlung im Jahr 2015 indirekt für eine Revision des Quartierplans Ortskern ausgesprochen. Damals wurde über eine Mutation zum Quartierplan Ortskern betreffend Dachflächenfenster abgestimmt. Der Gemeinderat hat dabei der Gemeindeversammlung beantragt, den Quartierplan insgesamt zu überarbeiten. Die Gemeindeversammlung ist damals dem Antrag des Gemeinderates gefolgt. Der Gemeinderat hat daraufhin einen Strategieprozess eingeleitet, aus dem das „Entwicklungskonzept Ortskern Arlesheim“ entstanden ist. Das Entwicklungskonzept umfasst nicht nur den Perimeter des Quartierplans Ortskern sondern auch die angrenzenden Nutzungsplanungen. Im Entwicklungskonzept wurden verschiedene Handlungsschwerpunkte definiert. So zum Beispiel, dass die bauliche Entwicklung Rücksicht auf die bestehenden Strukturen, die bestehende Bausubstanz und auf wertvolle Ensembles nimmt. Zudem soll in der Kernzone eine Orientierung an den bestehenden Bauvolumen erfolgen. Im Weiteren soll die Schutzwürdigkeit differenziert betrachtet werden und das Fusswegnetz im Ortskern erhalten bleiben.

Aufgrund der heute geltenden kantonalen Bestimmungen müssen im Rahmen der Ortskernrevision auch der Strassenlinienplan Ortskern und die Mutationspläne QP Ortskern und Gschwindhof angepasst werden. Nicht Teil der heutigen Vorlage sind die Areale alter Postplatz und Badhof/Sonnenhof. Für diese gilt – unabhängig von der heutigen Vorlage – weiterhin die bestehende Quartierplanung. Über diese Areale kann die Gemeindeversammlung im Rahmen einer allfälligen Bebauung separat abstimmen.

Der Teilzonenplan Siedlung Ortskern unterscheidet drei Zonen; die Zentrumszone, die Kernzone und die Kernzone Dom. Zudem enthält der Teilzonenplan Siedlung Ortskern eine klare Definition der Schutzkategorien. Weiter wird festgehalten, dass in der Kernzone keine zusätzlichen dreistöckigen Gebäude mehr erstellt werden dürfen.

Die Teilzonenvorschriften bestehen aus dem Teilzonenplan und dem Teilzonenreglement und regeln den Umgang mit den Qualitäten des Ortskerns (Gebäude, Vorplätze, Bäume, usw.) und die Weiterentwicklung der Bausubstanz (Dachflächenfenster und Dachaufbauten, rückwärtige Erweiterungsbauten, usw.). Nicht Teil der vorliegenden Ortskernplanung sind die Areale Landruhe/Alter Postplatz, Badhof/Sonnenhof, die Erneuerung der Ermitagestrasse, die Erneuerung der Mehrzweckhalle Domplatzschulhaus und der Strassennetzplan.

Gemeinderätin Monika Strobel erläutert die Schutzkategorien und die Beurteilung der einzelnen Bauten. Es bestehen folgende Schutzkategorien; kommunal geschützte Bauten, erhaltenswerte Bauten, Bauten mit Situationswert, national geschützte Bauten, kantonal geschützte Bauten und übrige Bauten ohne Schutzbestimmungen.

Für die Beurteilung der einzelnen Bauten hat die Gemeinde eine Kunsthistorikerin damit beauftragt, ein Grundlagenpapier zu erstellen und jedes Gebäude im Ortskern aufzunehmen. In dieser Fassung wurden dem Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) entsprechend alle Gebäude im Ortskern der Kategorie „kommunal geschützte Baute“ zugewiesen. Die Ortskernkommission hat die Gebäudezuteilungen überprüft und dem Gemeinderat empfohlen, 36 Liegenschaften aus dieser Schutzkategorie wieder herauszunehmen und nur jene Liegenschaften in der Kategorie „kommunal geschützte Baute“ zu belassen, welche bereits im Bauinventar Baselland (BIB) als schützenswert bezeichnet worden sind. „Kommunal geschützte Baute“ heisst, dass die Baute bereits im BIB als zu schützen ausgewiesen ist und dass die Substanz und die Struktur der Baute, aber auch wertvolle Bauteile im Innern geschützt sind.

Gebäude der Kategorie „erhaltenswerte Baute“ dürfen nicht abgerissen werden, da sie bezüglich Lage, Volumen, Struktur und Gliederung von Bedeutung für das Ortsbild sind. Die Fassade ist ebenfalls geschützt, hingegen ist die Innengestaltung frei. Auch sind rückwärtige Erweiterungsbauten sowie Dachaufbauten und neu auch Dachfenster möglich. Für allfällige Ersatzneubauten ist ein Fachgutachten erforderlich.

Bauten mit Situationswert haben eine raumbildende Funktion, können aber ersetzt werden. Rückwärtige Erweiterungsbauten sowie Dachaufbauten und neu auch Dachfenster sind möglich.

Die in der Teilzonenplanung enthaltene Neuregelung der Dachfenster erlaubt eine Weiterentwicklung der Bausubstanz. Neu sind auch zweireihige Dachaufbauten erlaubt. Auch sind Dachflächenfenster auf der strassenabgewandten Seite zulässig. Flachdächer in der Kernzone sind hingegen künftig unzulässig. Mit der Teilzonenplanung sollen die bestehenden Häuser und damit auch das Ortsbild erhalten bleiben.

Gemeinderat Felix Berchten informiert über die Änderungen und die Weiterentwicklung der Bausubstanz. Im Rahmen des bereits erwähnten Entwicklungskonzepts wurden so genannte „Ortskernkonferenzen“ durchgeführt, an denen alle interessierten Personen teilnehmen konnten. Im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Vorlage waren auch zahlreiche kantonale und kommunale Ämter und Kommissionen involviert.

Der heute gültige Quartierplan Ortskern stammt aus den 1970er Jahren und entspricht nicht mehr den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Raumplanung. Heute werden Ortskerne nicht mehr mittels Quartierplänen, sondern mittels Teilzonenplänen beplant. Entsprechend hat der Kanton auch gefordert, dass Arlesheim vom Quartierplan zu einem Teilzonenplan wechselt. Der formelle und inhaltliche Aufbau der vorliegenden Teilzonenvorschriften und auch die Definition der Schutzstati orientieren sich am kantonalen Musterreglement des Amtes für Raumplanung.

Ein Kernpunkt aus den Ortskernkonferenzen war, dass im Ortskern nur noch zwei Vollgeschosse zulässig sein sollen. Gleichzeitig sollen bestehende Bauten mit Dachfenstern oder rückwärtigen Bauten erweitert werden können.

Bei der Zuordnung der Gebäude in die verschiedenen Schutzkategorien wurde darauf geachtet, dass dort, wo es aus fachlicher Sicht vertretbar war, die Gebäude der Kategorie „erhaltenswerte Baute“ oder „Baute mit Situationswert“ zugewiesen worden sind, um einen freien Innenausbau zu gewährleisten.

Bei rückwärtigen Frei- und Gartenräumen muss neu ein Grünflächenanteil von 60 % gewährleistet sein. Auf 10 % der Fläche dürfen unbewohnte eingeschossige Kleinbauten erstellt werden. Die Umgestaltung zu neuen Parkplätzen ist nicht erlaubt. Das Verbot von Schwimmbecken wird aufgehoben. Die Vorplätze müssen wie bis anhin ortsüblich gestaltet werden. Bestehende Parkplätze sind zulässig, hingegen dürfen keine neuen Parkplätze erstellt werden.

Im bisherigen Quartierplan wurden 54 Bäume als geschützt ausgewiesen. Neu gelten 88 Bäume als geschützt. Im Weiteren wurden verschiedene öffentliche Parkplätze, Freiflächen und Gebäude in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA-Zone) überführt. Damit wird der Zweck dieser Objekte längerfristig gewährleistet.

Gemeinderat Pascal Leumann informiert über den Strassenlinienplan. Die Strassenlinien sichern die öffentlichen Strassen, Wege, Plätze und Parkierungsflächen. Im bisherigen Quartierplan Ortskern sind auch Baulinien eingezeichnet. Diese zeigen an, bis wohin gebaut werden darf. Im neuen Teilzonenplan Siedlung Ortskern wird genau festgelegt, wie die Gebäude stehen dürfen. D.h. es gibt einen klar definierten „Gebäudeabdruck“, in welchem gebaut werden darf. Aus diesem Grund kann im neuen Teilzonenplan Siedlung Ortskern auf die Baulinien verzichtet werden. Die Strassenlinien aus dem bisherigen Quartierplan Ortskern sind in den neuen Strassenlinienplan übernommen und an die Parzellengrenzen angepasst worden. Ausnahmen von diesem Anpassungsgrundsatz bestehen dort, wo die Verkehrssicherheit dagegen spricht. Ebenfalls Ausnahmen bestehen für gewisse öffentliche Parkplätze, Fusswege und den Dombereich. Beim Dombereich hat der Kanton vorgegeben, dass der Domplatz einheitlich geregelt und die Strassenlinien bis an die Fassade gehen müssen.

Bei jenen Ausnahmefällen, bei denen die Strassenlinien nicht bis an die Parzellengrenze sondern bis an die Fassade gehen, sind energetische Sanierungen trotzdem möglich, auch wenn dadurch die Strassenlinie überschritten wird.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass die vorliegende Planung für den Gemeinderat ein ausgewogenes Resultat eines aufwendigen Planungsprozesses unter mehrstufigem Einbezug der Bevölkerung darstellt. Zahlreiche Hinweise aus der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung sind in die Vorlage aufgenommen worden. Die vorliegende Planung erlaubt die Weiterentwicklung der Bebauung im Ortskern unter Wahrung des bekanntermassen schönen Ortsbildes. Bereits heute kann im Ortskern nicht einfach frei gebaut werden. Einige heute schon bestehende Schutzbestimmungen gelten auch im neuen Teilzonenplan Siedlung Ortskern. So zum Beispiel die Masse der Dachaufbauten. Die jeweiligen Baugesuche werden weiterhin vom Kanton beurteilt. Die bestehenden privaten und öffentlichen Parkplätze bleiben erhalten. Auch die Mischung zwischen Wohnen und Gewerbe bleibt im Ortskern erhalten. Der Vorsitzende präsentiert die Anträge des Gemeinderates:

1. A) Der Teilzonenplan Siedlung Ortskern und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.
- B) Der Quartierplan Ortskern und der Quartierplan Gschwindhof werden im Perimeter des Teilzonenplans Siedlung Ortskern aufgehoben.
- C) Den Mutationsplänen Ortskern und Gschwindhof wird zugestimmt.

2. A) Der Strassenlinienplan Ortskern wird gemäss Vorlage genehmigt. Der Strassenlinienplan Ortskern tritt zusammen mit den Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern in Kraft.
- B) Der Mutation Bau- und Strassenlinienplan Andlauerweg wird zugestimmt.

Nach der Detailberatung der Vorlage erfolgen zwei Abstimmungen. Zuerst wird in globo über die Anträge 1A - 1C abgestimmt. Anschliessend wird in globo über die Anträge 2A - 2B abgestimmt.

Michael Honegger, Präsident der Gemeindekommission erklärt, dass im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft auch eine Vertretung der IG Fruschi eingeladen und angehört worden ist. In den Diskussionen haben alle Beteiligten den Wunsch bekräftigt, den typischen Arlesheimer Dorfkern erhalten zu wollen. Gleichzeitig hat die Kommission darüber diskutiert, ob die Vorlage allenfalls über das Ziel hinaus schießt. Es hat sich aber gezeigt, dass es eben nicht genügt, lediglich einzelne alte Bauten zu schützen, um den Charme des Dorfkerns zu erhalten. Vielmehr müssen ganze Gebäudeensembles geschützt werden. Die Debatte um die Ortskernrevision ist geprägt von der Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen. In der ersten Version der Vorlage sind die privaten Interessen noch viel stärker eingeschränkt worden. Mittlerweile wurde in einzelnen Punkten auf die Anliegen der Eigentümerinnen und Eigentümer eingegangen. So zum Beispiel bei den rückwärtigen Erneuerungsbauten. Bund und Kanton machen klare Vorgaben, was wie zu schützen ist. Damit ist auch der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

Die Gemeindekommission ist zum Schluss gekommen, dass die Vorlage des Gemeinderates den Spagat zwischen privaten und öffentlichen Interessen gut meistert. Die Gemeindekommission empfiehlt daher mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der Vorlage zuzustimmen. Der Sprechende dankt allen, die sich aktiv in das Prozess eingebracht haben für ihre Mitwirkung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen TZP	Parolen SLP	Bemerkungen
FDP	Ja	Ja	
Frischlufft	Ja	Ja	
SP	Ja	Ja	
Die Mitte	Stimmfreigabe		
Grünliberale	Nein	Nein	
SVP	Ja	Ja	Änderungsanträge können eine Rolle spielen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass als Nächstes über das Eintreten auf das Geschäft befunden werden muss. Caspar Zellweger hat bereits einen Antrag auf Nichteintreten eingereicht. Wenn die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintritt, wird die Beratung fortgesetzt. Beschliesst die Gemeindeversammlung, nicht auf das Geschäft einzutreten, findet keine weitere Beratung statt. Falls die Gemeindeversammlung Nichteintreten beschliesst, wird der Gemeinderat keine weiteren Arbeiten bezüglich Ortskernrevision mehr vornehmen. Der von Caspar Zellweger eingereichte Antrag lautet original wie folgt:

- «1. Mit Bezug auf Traktandum 3 Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof beantrage ich ein **Nichteintreten**, verbunden mit dem weiteren Antrag, die Abstimmung über den Antrag in **geheimer Abstimmung** durchzuführen.
2. Eventualiter, für den Fall, dass der Antrag auf Nichteintreten nicht angenommen werden sollte, beantrage ich **Rückweisung** des Traktandums 3 Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof, mit den Massgaben, **dass die Zuweisung einer Liegenschaft in den Status "erhaltenswert" oder "schützenswert" in jedem Fall der Zustimmung der Eigentümerschaft bedarf und Eigentümer für daraus resultierende Minderwerte wie auch für Mehrkosten bei Unterhalt und/oder Sanierung von der Gemeinde entschädigt werden müssen.** »

Caspar Zellweger erklärt, dass er seinen Antrag auf Nichteintreten nicht darum gestellt hat, um eine Diskussion zu verhindern, sondern eine zu ermöglichen. Eine solche Diskussion muss auf Augenhöhe erfolgen. Was in den letzten Monaten geschehen ist, war für viele Betroffene sehr unangenehm und schrecklich. Viele Betroffene fühlen sich verletzt. Diese Wunden müssen zuerst heilen, damit nachher auf Augenhöhe miteinander diskutiert werden kann. Aus diesem Grund bittet der Sprechende, seinem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass die nachfolgende Abstimmungsfrage lautet, ob die Gemeindeversammlung auf die Vorlage eintreten will. D. h. mit einem Ja wird auf die Vorlage eingetreten. Wenn im Sinne von Caspar Zellweger nicht auf die Vorlage eingetreten werden soll, muss mit Nein gestimmt werden.

Caspar Zellweger stellt im Weiteren den Antrag, dass über seinen Antrag auf Nichteintreten in geheimer Abstimmung abgestimmt wird.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass die Diskussion nun eröffnet ist, allerdings ausschliesslich zu den beiden Ordnungsanträgen vom Caspar Zellweger betreffend Nichteintreten und geheimer Abstimmung.

Michael Honegger, Präsident der Gemeindekommission weist darauf hin, dass für die Gemeindekommission ein Nichteintreten auf die Vorlage nie zur Diskussion stand. Es gibt keine sachlichen Gründe, welche ein Nichteintreten rechtfertigen würden. Und es gibt auch keinen legitimeren Ort als die Gemeindeversammlung, um eine solch wichtige Vorlage zu diskutieren.

Brigitte Erbacher ist Mitglied der IG Fruscd und möchte ein paar Anmerkungen zum Antrag von Caspar Zellweger machen. Der Gemeinderat hat heute eine angeblich ausgewogene Vorlage präsentiert. Die Vorlage ist jedoch alles andere als ausgewogen. Die Vorlage war von Anfang an politisch motiviert und ideologisch geprägt. So zum Beispiel mit der Streichung von Parkplätzen und einer rigorosen unter Schutzstellung von Gebäuden und Bäumen. In letzter Zeit hat man oft gehört, dass der schöne Arlesheimer Dorfkern in grosser Gefahr sei. Mit Aussagen wie „diverse Projekte seien in Planung“, „schwarze Schafe“ und „ausländische Investoren, welche unser Dorf übernehmen würden“, ist ein AngstszENARIO vermittelt worden, welches so nicht den Tatsachen entspricht. Seit über einem Jahr werden vom Gemeinderat aufgrund des Mitwirkungsverfahrens, der geführten Gespräche und wegen Planungsfehlern inhaltliche Anpassungen an den Unterlagen zum Teilzonenplan Siedlung Ortskern vorgenommen. Die heutige Vorlage umfasst immer noch ungefähr 200 Seiten, ist überladen, unüberschaubar und vor allem mit der rigorosen Unterschutzstellung ein eigentümergefeindliches Flickwerk. Im Falle einer Annahme der Vorlage findet ein Systemwechsel statt. Mit dem bestehenden Quartierplan und den heute bereits geltenden, stark einschränkenden Vorschriften hat der Gemeinderat bisher versucht, bei Renovationen, Umbauten und Neubauten zusammen mit der Ortskernkommission, dem Denkmalschutz und der Eigentümerschaft gute Lösungen zu finden. Mit der vorgesehenen Teilzonenplanung und den unsinnigen Unterschutzstellungen wird vieles von vorne herein einfach verhindert. Im vorliegenden Paket wird auch über einen wichtigen Nebenschauplatz abgestimmt. Während das Areal Badhof im bestehenden Ortskern verbleibt, wird der Rest des Ortskerns in den neuen Teilzonenplan überführt. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat und dem Sonnenhof, das umstrittene gemeinsame Projekt Badhof/Sonnenhof weiter zu entwickeln. Dieses Projekt wird direkt hinter dem denkmalgeschützten Arlesheimer Dom geplant. Indessen werden neben all diesen Projekten grundlegende Basisaufgaben nicht angegangen. Wichtige Zukunftsstrategien wie zum Beispiel die Verkehrsführung - insbesondere der Schulweg „Finkelerweg“ - sind kein Thema. Lösungsansätze für energetische Sanierungen in den geschützten Häusern sind nicht vorhanden. Auch über die Kosten, die mit der Annahme der Teilzonenplanung entstehen, wird nicht gesprochen. Die FDP hat bereits angekündigt, dass sie einige Änderungsanträge zur Vorlage stellen wird. Und es werden noch andere weitere Anträge dazu kommen. Dies zeigt deutlich, dass die heutige Vorlage nicht ausgereift ist und keine gute Basis darstellt. Für Arlesheim wären eine weitsichtige Politik und ein respektvoller Umgang mit der Einwohnerschaft wünschenswert. Dazu hätte von Anfang an ein offener Dialog mit den Betroffenen geführt werden müssen. Für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde braucht es Schutz, aber auch Sorgfalt, Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein. Heute herrscht eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele wissen nicht mehr, was wirklich Sache ist und wem sie noch trauen können.

Balz Stückelberger von der FDP empfiehlt namens seiner Partei, auf die Vorlage einzutreten. Und zwar unabhängig davon, ob man für oder gegen die Vorlage ist. Nach einem langen und intensiven Entwicklungsprozess stehen wir nun kurz vor der Entscheidungsfindung. Es ist wichtig, diese Vorlage im Rahmen der Gemeindeversammlung zu diskutieren. Die FDP sagt Mehrheitlich „Ja, aber ...“ zur Vorlage. Und genau über dieses „aber“ möchte die FDP heute diskutieren. Die vorliegende Planung geht grundsätzlich in die richtige Richtung, schränkt die Hauseigentümerinnen und –eigentümer aber immer noch zu stark ein. Die von der FDP vorbereiteten Änderungsanträge betreffen genau diese in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Fragen.

Gabriele Libera findet es schade, dass das Dorf mit dieser Vorlage gespalten wird. Die vorliegende Lösung stimmt längst nicht für alle und muss deshalb nochmals überarbeitet werden. Viele der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind auch durchaus kompromissbereit. Aus diesem Grund sollte heute nicht auf das Geschäft eingetreten werden, um Zeit zu haben, das ganze Paket nochmals zu überarbeiten.

Kerstin Göschke ist bei der Betrachtung der Bestimmungen zur Teilzonenplanung aufgefallen, dass jene Bestimmungen, welche sich an die Gemeinde richten, vor allem „kann“ und „soll“ Formulierungen enthalten. Im Gegensatz dazu sind jene Bestimmungen, welche sich an die Eigentümerinnen und –eigentümer richten, minutiös bis ins kleinste Detail geregelt und lassen kaum noch Spielraum für individuelle Lösungen. Arlesheim lebt aber von dieser Individualität im Dorfkern. Wie der bisherige Ausarbeitungsprozess für den Teilzonenplan gezeigt hat, ist nicht auszuschliessen, dass die Ideen des Gemeinderates aus der Kernzone hinaus auch auf andere Areale übergreifen. Aus juristischer Sicht ist zudem problematisch, dass die offenen Formulierungen viel Interpretationsspielraum bieten, was Raum für neue Probleme und Rechtsstreitigkeiten schafft. Dies kann sich auch auf die Gemeindefinanzen auswirken und allenfalls eine weitere Steuererhöhung nach sich ziehen. Die Teilzonenplanung könnte aber auch Folgen für die Finanzierbarkeit zum Erhalt einzelner Häuser haben. Wenn allfällige Renovationen derart unattraktiv und teuer gemacht werden, dass man darauf lieber verzichtet, wird damit genau das Gegenteil vom dem erreicht, was man mit der Unterschutzstellung bezwecken wollte. Aus diesem Grund sollte heute nicht auf die Vorlage eingetreten werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass der Gemeinderat nicht die Absicht hat, einzelne Elemente aus der Teilzonenplanung Ortskern in andere Areale zu übernehmen. Dies ist rechtlich schon gar nicht möglich. Die Planungsvorschriften ausserhalb des Ortskerns sind erst in den Jahren 2016/2017 erlassen worden und sind aufgrund der geltenden fünfzehnjährigen Planbeständigkeit grundsätzlich geschützt.

In der ersten Version der Teilzonenplanung hatte der Gemeinderat noch viel mehr Handlungsspielraum. Der Kanton macht aber klare Vorgaben dazu, welche Bereiche wie bezeichnet werden müssen. Damit ist der Spielraum des Gemeinderates stark eingeschränkt worden.

Hugo Erbacher stört sich an dieser Stelle vehement daran, dass die Voten aus dem Publikum durch den Gemeinderat immer wieder zerredet werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass es nicht darum geht, die Voten aus dem Publikum zu zerreden, sondern Stellung dazu zu nehmen.

Streichungen von Parkplätzen sind keine vorgesehen. Dass eine solch fachspezifische und komplexe Vorlage eine grosse Zahl an Dokumenten mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache. Das eigentliche Reglement umfasst lediglich 16 Seiten. Es ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben, dass darüber hinaus weitere Berichte wie zum Beispiel Planungsberichte und Mitwirkungsberichte erstellt werden müssen.

Thomas Arnet von der Frischluft weist darauf hin, dass zahlreiche Personen und Gruppierungen in den langjährigen Entwicklungsprozess dieser Vorlage involviert waren. Nun stehen wir in der letzten Phase dieses Prozesses. Es ist wichtig, hier und heute die Vorlage zu diskutieren.

Peter Vetter von der SP hält die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass die Vorlage bei einem Nichteintreten vom Gemeinderat nicht weiter verfolgt werde, für nicht ganz korrekt. Die Teilzonenvorschriften, das Reglement und der Plan bilden eine spezielle Form eines Gemeindereglements. Ein solches Reglement kann mittels einer Gemeindeinitiative der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich – sollte heute nicht auf die Vorlage eingetreten werden – Gruppierungen formieren, welche die nötigen Unterschriften für eine solche Gemeindeinitiative sammeln und die bestehende Vorlage somit zur Abstimmung bringen würden. D. h. es würde zu einer Volksabstimmung an der Urne kommen, ohne dass weiter über die Vorlage diskutiert werden könnte. Es liegt darum im Interesse aller, die Diskussion heute zu führen und anschliessend zusammen mit den angekündigten Änderungsanträgen über eine optimierte Vorlage abzustimmen.

Urs Endress hat vor 15 Jahren in Arlesheim gebaut. Schon damals galten zahlreiche einschränkende Vorschriften. Arlesheim hat einen sehr schönen Dorfkern. Aus seiner Sicht handelt es sich bei der heutigen Vorlage um eine gute Vorlage. Und irgendwann muss man zu einem Entscheid kommen. Aus seiner Sicht ist es fraglich, ob die Vorlage mit einem weiteren Hinauszögern tatsächlich besser wird. Ausserdem ist die Vorlage in der Öffentlichkeit bereits ausgiebig diskutiert worden. Darum sollte heute auf das Geschäft eingetreten werden.

Brigitte Erbacher präzisiert bezüglich ihrem vorangegangenen Votum und der Entgegnung von Gemeindepräsident Markus Eigenmann darauf, dass nicht gemeint war, dass Parkplätze gestrichen worden seien. Aber in einer ersten Version war vorgesehen, die Parkplätze am Ortsein- und -ausgang zu streichen. Dank den Eingaben im Mitwirkungsverfahren sind solche Dinge korrigiert worden. Befriedigend ist die Vorlage damit aber immer noch nicht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bestätigt, dass es vor einigen Jahren entsprechende Projekte für diese Parkplätze gegeben hat. Beide Projekte wären mit der vorliegenden Teilzonenplanung nicht mehr möglich, da beide Areale der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA-Zone) zugewiesen worden sind.

Hugo Erbacher möchte etwas zu den Projektgrundlagen sagen. Bei einem solch wichtigen Projekt, wo ein ganzes Dorf unter ein neues Regime gestellt und jedes einzelne Haus mit Adresse fichiert wird, braucht es eine belastbare Planungsgrundlage. Der bestehende Quartierplan und der Strassenlinienplan müssen nachgeführt sein. Dies sind die Grundlagen, um ein solches Projekt zu starten. All dies ist hier nicht gegeben. Die bisherigen Mutationen sind nicht alle korrekt nachgeführt worden. Im so genannten Nachführungsexemplar sind zum Beispiel immer noch nicht mehr existierende Parkplätze und alte, ungültige Baulinien eingezeichnet. Dies ist so nicht haltbar. Ein solches Projekt muss auf bereinigten Grundlagen basieren. Ausserdem braucht es gleich zu Beginn eine Problemanalyse, um die heiklen Punkte herauszuschälen zu können.

Was ebenfalls fehlt ist eine Plangegegenüberstellung zwischen bestehendem Quartierplan und neuem Teilzonenplan. Nur mit einer solchen Gegenüberstellung ist ein direkter Vergleich der beiden Planwerke möglich. All diese Grundlagen fehlen im vorliegenden Fall, so dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gar keine fundierte Meinung bilden können. Die Vorlage ist völlig überladen. Dies zeigt sich auch daran, dass an der heutigen Gemeindeversammlung vier Gemeinderätinnen und Gemeinderäte während einer Stunde erklären müssen, um was es bei der Vorlage überhaupt geht. Gemäss Traktandenliste muss zuerst der Teilzonenplan genehmigt werden. Anschliessend muss der Strassenlinienplan - ohne den Schulweg „Finkelerweg“ - genehmigt werden. Der heikle Schulweg „Finkelerweg“ wird damit wieder auf die lange Bank geschoben. Die in der Teilzonenplanung enthaltenen Regelungen zur Erweiterung der Dachaufbauten können in den bestehenden Quartierplan überführt werden. Nur alleine wegen der Dachaufbauten muss man also nicht der gesamten Teilzonenplanung zustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen gleich wie bei jeder anderen Quartierplanvorlage aufbereitet worden sind. Die Pläne und alle weiteren ergänzende Unterlagen werden nicht verschickt sondern sind jeweils auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die ausführlichen Erläuterungen des Gemeinderates liegen darin begründet, dass nicht alle heute anwesenden Personen den gleichen Kenntnisstand haben. Einige haben sich schon seit längerem und ausführlich mit dem Thema beschäftigt, andere befassen sich erst seit kurzem damit.

Christian Schüpbach hat kein Eigeninteresse im Zusammenhang mit der Vorlage. Bezüglich des Votums von Peter Vetter weist er darauf, dass es immer möglich ist, nach einem Gemeindeversammlungsbeschluss das Referendum oder eine Initiative zu ergreifen. Was die heutige Vorlage betrifft, so sind bereits einige Änderungsanträge angekündigt worden und weitere werden folgen. Der Flickenteppich wird damit immer grösser. Am Schluss muss die Gemeindeversammlung über etwas befinden, über das man keinen Überblick mehr hat und die daraus resultierenden Konsequenzen gar nicht mehr abschätzen kann. Aus diesem Grund sollte heute nicht auf die Vorlage eingetreten werden.

Johannes Manggold versteht, dass man heute gerne über die Vorlage diskutieren und abstimmen möchte. Aber die Chance, dass heute noch über die Vorlage abgestimmt werden kann, ist aufgrund der zahlreichen angekündigten Änderungsanträge ohnehin sehr gering. Christian Schüpbach hat bereits erwähnt, dass wegen der zahlreichen Anträge am Schluss niemand mehr genau weiss, über was eigentlich abgestimmt wird und welche Auswirkungen dies hat. Das eigentliche Problem der ganzen Vorlage liegt darin, dass die Denkmalpflege es verbietet, alte baufällige Gebäude abzureissen und im alten Stil wieder aufzubauen. Und dies, obwohl heute 70 % der Häuser im Dorfkern „fake old“ (alt nachgemacht) sind. Dies fällt den meisten Menschen, welche an diesen Gebäuden vorbei laufen, gar nicht auf. Durch die neue Teilzonenplanung entsteht den Eigentümerinnen und Eigentümern eine Wertminderung für ihre Häuser in Höhe von insgesamt rund 20 Mio. Franken. Geld, das eigentlich als Altersvorsorge der Eigentümerinnen und Eigentümer gedacht war. Die mit der neuen Teilzonenplanung verbundenen Einschränkungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer sind immens und gehen sogar so weit, dass vorgeschrieben wird, was im Garten angepflanzt werden darf und was nicht. Aus diesem Grund sollte auf die Vorlage heute nicht eingetreten werden. Die angekündigten Änderungsanträge können trotzdem vorgebracht und diskutiert werden. Viele Betroffene sind grundsätzlich verhandlungsbereit. Aber man muss miteinander reden. Was auch nicht geklärt ist, ist die Frage allfälliger Reparationszahlungen durch die Gemeinde an die Eigentümerinnen und Eigentümer. Was dies für die Gemeindefinanzen und eine allfällige Steuererhöhung bedeuten würde, ist völlig offen. Gemeindepräsident Markus Eigenmann hat erklärt, dass die Vorlage bei einem Nichteintreten nicht weiter behandelt werden würde. Ob dies überhaupt zulässig ist, ist fraglich. Schliesslich hat der Kanton entsprechende Vorgaben gemacht, welche eingehalten werden müssen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist bezüglich der Dauer der heutigen Gemeindeversammlung darauf hin, dass bei fortgeschrittener Zeit die Gemeindeversammlung unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt wird, so dass genügend Zeit für Detailberatung bleibt.

Benedikt Göschke hat kein Eigeninteresse im Zusammenhang mit der Vorlage. Dank dem bestehenden Quartierplan aus den 1970er Jahren und der konsequenten Arbeit der Ortskernkommission hat Arlesheim im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden auch heute noch einen lebenswerten Dorfkern. Anstatt entsprechend nachzubessern, wird mit der neuen Teilzonenplanung die bestehende, gut funktionierende Planung über den Haufen geworfen. Gefährlich ist es auch, dass die Gemeindeversammlung bei einer Annahme der Vorlage einen Vermögensverlust für viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern in zweistelliger Millionenhöhe beschliesst.

Sechs der unter Schutz gestellten Häuser profitieren von der Unterschutzstellung. Eine Eigentümerin eines solchen Hauses sitzt im Gemeinderat. Sieben weitere Häuser erfahren durch die Unterschutzstellung keinen Verlust. Auch von diesen sieben Häusern sitzt eine Eigentümerin im Gemeinderat. Gefährlich ist es auch, mit dem Areal Badhof/Sonnenhof einen elementaren Teil des Ortskerns aus-zuzonen. Die auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltete städtebauliche Studie zum Projekt enthält nach wie vor falsche, verharmlosende und irreführende Visualisierungen. Gefährlich ist auch die im Raum stehende materielle Enteignung. An einem Informationsanlass der Gemeinde hat Gemeinderat Pascal Leumann erklärt, die Sachlage müsse gegebenenfalls von Fall zu Fall beurteilt werden. Entsprechende Schadensersatzklagen sind bereits in Vorbereitung. Solche Schadensersatz-zahlungen zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die nächste Steuererhöhung ist damit vorprogrammiert. Die Vorlage ist nicht seriös und nicht ausgereift. Aus diesem Grund sollte heute nicht darauf eingetreten werden.

Gemeinderat Pascal Leumann wirft die Grundsatzfrage auf, wie weit das öffentliche Interesse an der Schutzwürdigkeit des Dorfkerns gehen soll. Das öffentliche Interesse wird hier und heute durch die Gemeindeversammlung wahrgenommen. Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob die Vorarbeiten des Gemeinderates dem öffentlichen Interesse entsprechen oder nicht. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Schutzbedürfnis besteht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden weist Arlesheim drei Alleinstellungsmerkmale auf; die Ermitage, den Dom und den Ortskern. Davon sind zwei – der Dom und der Ortskern – in der vorliegenden Teilzonenplanung enthalten. Erst wenn die Gemeindeversammlung das öffentliche Interesse an der Schutzwürdigkeit grundsätzlich bestätigt, kann anschliessend über die weiteren Details diskutiert werden. Dieser Grundsatzentscheid muss heute gefällt werden und kann nicht immer weiter vertagt werden. Aus diesem Grund sollte heute auf die Vorlage eingetreten werden.

Gemeinderätin Monika Strobel stellt klar, dass es sich bei der Aussage von Benedikt Göschke um völlig haltlose Unterstellungen handelt. Weder sie noch Brigitte Treyer profitieren als Gemeinderätinnen von der vorliegenden Teilzonenplanung. Auch ihre Häuser sind genau wie die aller anderen bezüglich der Unterschutzstellung beurteilt worden. Auch sie müssen mit der neuen Teilzonenplanungen Einschränkungen in Kauf nehmen, welche mit der heute noch geltenden Quartierplanung nicht bestehen. Darum ist es schlicht nicht wahr, dass sie als Gemeinderätinnen von der neuen Teilzonenplanung profitieren.

Christian Schüpbach stellt an dieser Stelle den Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion zum Eintreten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass über diesen Ordnungsantrag umgehend abgestimmt werden muss.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Christian Schüpbach auf Beendigung der Diskussion zum Eintreten wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass damit die Diskussion zum Eintreten beendet ist. Als Nächstes muss über den Antrag von Caspar Zellweger auf Geheime Abstimmung zum Eintreten abgestimmt werden. Für eine geheime Abstimmung braucht es gemäss Gemeindegesetz ein Quorum von 25 % der anwesenden Stimmberechtigten. Zu diesem Zweck muss vorab die Anzahl der im Saal anwesenden Stimmberechtigten ermittelt werden. Der Vorsitzende bittet deshalb die Stim-menzähler, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Es sind aktuell 452 Stimmberechtigte anwesend. Die notwendige Anzahl Stimmen für eine Geheime Abstimmung liegt bei 113 Stimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass als Nächstes die Abstimmung darüber erfolgt, ob mittels einer geheimen Abstimmung über das Eintreten entschieden werden soll.

Aufgrund mehrmaliger Nachfragen aus dem Publikum formuliert **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** die Abstimmungsfrage wie folgt:

„Wer eine geheime Abstimmung zur Frage des Eintretens auf die Vorlage wünscht, hebe jetzt die Hand.“

://: 100 Stimmberechtigte stimmen für eine geheime Abstimmung zur Frage des Eintretens auf die Vorlage. Das erforderliche Quorum von 113 Stimmen wird somit nicht erreicht. Damit wird offen über das Eintreten auf die Vorlage abgestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass nun die Abstimmung über das Eintreten auf die Vorlage erfolgt. Wird Nichteintreten beschlossen, ist die Diskussion zur Vorlage damit beendet und der Gemeinderat wird das Geschäft nicht weiter bearbeiten. Für den Fall, dass Eintreten auf das Geschäft beschlossen wird, liegt ein Rückweisungsantrag an den Gemeinderat zur Überarbeitung der Vorlage vor. Über den Rückweisungsantrag wird separat abgestimmt. Die Abstimmungsfrage zum Eintreten auf die Vorlage lautet wie folgt:

„Wollen Sie auf die Vorlage eintreten?“

Auf Nachfrage aus dem Publikum erklärt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** nochmals, dass der Gemeinderat im Falle eines Nichteintretens die Vorlage nicht weiter bearbeiten wird. Im Falle einer Rückweisung an den Gemeinderat würde der Gemeinderat die Vorlage weiter bearbeiten. Über eine allfällige Rückweisung wird aber erst später abgestimmt. Bei der jetzt folgenden Abstimmung geht es lediglich darum, ob überhaupt auf die Vorlage eingetreten werden soll.

Ursula Sarasin weist darauf hin, dass der Gemeinderat auch bei einem Nichteintreten sowohl den bestehenden Quartierplan wie auch den bestehenden Strassennetzplan weiterführen muss.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist präzisierend ein weiteres Mal darauf hin, dass der Gemeinderat im Falle eines Nichteintretens keine neue Vorlage zur Nutzungsplanung Ortskern ausarbeiten wird. Es gilt dann nach wie vor der bestehende Quartierplan mit allen dazugehörigen Mutationen. Wenn gewünscht wird, dass dieser doch überarbeitet werden soll, muss an einer nächsten Gemeindeversammlung erneut ein entsprechender Antrag gestellt oder eine Gemeindeinitiative lanciert werden.

Aus dem Publikum wird gefordert, dass die Abstimmungsfrage lauten soll, ob nicht auf die Vorlage eingetreten werden soll.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist diesbezüglich darauf hin, dass die Gemeindeversammlung gemäss Gemeindegesetz über das Eintreten beschliessen muss. Die Abstimmungsfrage kann deshalb nicht einfach umgekehrt werden.

Es erfolgt die Abstimmung zur Frage über das Eintreten auf die Vorlage.

Aufgrund der Rückmeldungen der Stimmenzählenden stellt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fest, dass insgesamt 510 Stimmen (Ja-/Nein-Stimmen) abgegeben wurden. Diese Zahl liegt wesentlich über der im Zusammenhang mit der geheimen Abstimmung ermittelten Zahl von 452 anwesenden Stimmberechtigten. Der Vorsitzende lässt die Abstimmung deshalb wiederholen und bittet die Stimmberechtigten, nur einmal abzustimmen.

Peter Vetter weist darauf hin, dass bei Abstimmung über die Redezeitbeschränkung insgesamt 477 Stimmen abgegeben worden sind (Ja-/Nein-Stimmen). Für ihn stellt sich daher die Frage, ob die ermittelte Zahl von 452 anwesenden Stimmberechtigten korrekt ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass für die offene Abstimmung über das Eintreten kein Quorum erforderlich ist. Von daher ist die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten hier nicht massgebend. Entscheidend ist, dass die Zahl der abgegebenen Stimmen richtig ermittelt wird. Der Vorsitzende wiederholt an dieser Stelle nochmals die Abstimmungsfrage. Diese lautet wie folgt:

„Wollen Sie auf die Vorlage eintreten?“

Mit 282 zu 216 Stimmen wird beschlossen:

://: Auf die Vorlage wird eingetreten.

Caspar Zellweger weist darauf hin, dass dies 498 abgegebene Stimmen ergibt. Auch dies entspricht nicht der ursprünglich ermittelten Zahl von 452 anwesenden Stimmberechtigten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass selbst wenn bei der Abstimmung über die geheime Abstimmung tatsächlich 498 statt 452 Stimmberechtigte anwesend gewesen wären, sich das erforderliche Quorum noch erhöht hätte, sich am Ausgang der Abstimmung jedoch nichts geändert hätte.

Der Vorsitzende möchte nun den ebenfalls bereits vorliegenden Antrag auf Rückweisung beraten. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird die Gemeindeversammlung an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen unterbrochen und die Detailberatung zur Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt. Der Vorsitzende fragt Caspar Zellweger als Antragsteller an, ob er an seinem Rückweisungsantrag festhält. Zur Erinnerung blendet der Vorsitzende den Antrag von Caspar Zellweger im Originalwortlauf nochmals ein. Dieser lautet wie folgt:

- «1. Mit Bezug auf Traktandum 3 Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof beantrage ich ein **Nichteintreten**, verbunden mit dem weiteren Antrag, die Abstimmung über den Antrag in **geheimer Abstimmung** durchzuführen.
2. Eventualiter, für den Fall, dass der Antrag auf Nichteintreten nicht angenommen werden sollte, beantrage ich **Rückweisung** des Traktandums 3 Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof, mit den Massgaben, **dass die Zuweisung einer Liegenschaft in den Status "erhaltenswert" oder "schützenswert" in jedem Fall der Zustimmung der Eigentümerschaft bedarf und Eigentümer für daraus resultierende Minderwerte wie auch für Mehrkosten bei Unterhalt und/oder Sanierung von der Gemeinde entschädigt werden müssen.** »

Caspar Zellweger bestätigt, dass er an seinem Rückweisungsantrag festhält.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist nochmals darauf hin, dass bereits zahlreiche Änderungsanträge zur Vorlage eingereicht worden sind. Allfällige weitere Anliegen, welche der Gemeinderat im Falle einer Rückweisung zusätzlich noch prüfen sollte, können jetzt vorgebracht werden.

Für **Michael Chollet** geht es bei der Vorlage einerseits um technisch korrigierende Fragestellungen und andererseits um direkt wertvermindernde raumplanerische Fragestellungen und darum, wie der Ortskern gestaltet werden soll. Diese Fragestellungen müssen voneinander getrennt werden, um eine neutrale und sachliche Diskussion zu ermöglichen. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer fühlen sich durch die neue Teilzonenplanung bevormundet. Diesem Gefühl steht das öffentliche Interesse am Schutz des Ortskerns gegenüber. Die sich aus diesem Spannungsfeld ergebenden Streitpunkte müssen in Ruhe diskutiert und bereinigt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann möchte von Michael Chollet nochmals genau wissen, konkret welche Fragestellungen getrennt werden sollen.

Gemäss **Michael Chollet** sind dies einerseits die Bereinigung der Strassenlinien und andererseits die strittigen Fragen rund um die Teilzonenplanung welche insbesondere mit der Zuteilung der Gebäude in die jeweiligen Schutzkategorien zu tun haben.

Wie **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, bestand die ursprüngliche Absicht des Gemeinderates darin, zuerst über die Bauvorschriften zu diskutieren. Dies ist jedoch rechtlich nicht möglich. Man kann keine Teilzonenplanung ohne die darin abgebildeten Strassenlinien erlassen.

Michael Chollet spricht sich dafür aus, die Strassenlinien zuerst innerhalb des bestehenden Quartierplans zu bereinigen und die Strassenlinien später in die Teilzonenplanung zu überführen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass dies nicht möglich ist. Die auf die spätere Teilzonenplanung angepassten Strassenlinien können nicht an den heute geltenden Quartierplan angehängt werden.

Balz Stückelberger von der FDP empfiehlt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass das Ganze nochmals von vorne beginnen und sich erneut lange hinziehen würde. Es sind heute alle notwendigen Grundlagen für eine Entscheidungsfindung vorhanden und es wurde eine breite öffentliche Diskussion darüber geführt. Damit ist die Vorlage bereit, um nach entsprechender Beratung durch die Gemeindeversammlung zum Abschluss gebracht werden zu können.

Alberto Moreno unterstützt den Rückweisungsantrag. Dies würde es ermöglichen, die Vorlage zu bereinigen und der Gemeindeversammlung in einer verbesserten Fassung erneut vorzulegen. Der Antrag von Caspar Zellweger enthält nebst dem eigentlichen Rückweisungsantrag aber noch einen zweiten Teil. Mit diesem zweiten Teil betreffend der Zuweisung der Liegenschaften in den Status "erhaltenswert" oder "schützenswert" ist der Sprechende nicht einverstanden. Auch diese Fragen sollte einvernehmlich im Gespräch mit den Betroffenen geregelt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass nur über die Rückweisung abgestimmt wird. Es ist möglich, dass der zweite Teil gar nicht genehmigungsfähig ist. Dies muss erst noch geprüft werden. Wenn der Gemeinderat das Anliegen für sinnvoll erachtet und dieses auch genehmigungsfähig ist, wird der Gemeinderat das Anliegen entsprechend aufnehmen.

Johannes Manggold hält fest, dass es beim Antrag auf Nichteintreten darum ging, eine neuerliche, breite Diskussion zu ermöglichen. Bei einer Rückweisung ist eine solche Diskussion nicht mehr möglich. Der Gemeinderat wird dann erneut eine Vorlage vorlegen, welche nicht mit allen Beteiligten - insbesondere nicht mit den Eigentümerinnen und Eigentümern - abgesprochen worden ist. Bisher war in keinem einzigen der involvierten Gremien eine Vertretung mit einem offiziellen Mandat der Eigentümerschaft mit dabei. Die Eigentümerinnen und Eigentümer konnten ihre Anliegen gar nie richtig einbringen. Der Antrag auf Nichteintreten kam darum zu Stande, weil die Vorlage schlicht nicht abstimmungsreif ist. Es liegt in der Entscheidung des Gemeinderates, ob er über seinen Schatten springen und trotzdem an der Vorlage weiterarbeiten will. Es wäre schade, wenn das Dorf durch eine solche Vorlage gespalten würde. Auch bezüglich Kommunikation wurden Fehler gemacht, welche viel Schaden verursacht haben. Bis heute hat es der Gemeinderat verpasst, die daraus entstandenen Probleme aufzulösen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer sehr wohl vertreten waren, wenn auch nicht mit einer institutionellen Vertretung. Zudem ist zu bedenken, dass die IG Fruschk noch nicht so lange besteht. Die Projektorganisation ist lange vor deren Gründung entstanden. Auch der Hauseigentümergeverband hat sich erst spät im Prozess zu Wort gemeldet.

Johannes Manggold weist darauf hin, dass die in den Gremien vertretenen Eigentümerinnen und Eigentümer als Eigeninteressenvertreter mit dabei waren, aber ohne Mandat der übrigen Eigentümerinnen und Eigentümer. Vertreterinnen und Vertreter von anderen Gruppierungen sind eingeladen worden. Nur eine offizielle Vertretung der Eigentümerinnen und Eigentümer hat man dabei vergessen.

Gemeinderat Felix Berchten ist der Meinung, dass heute genügend Personen anwesend sind, um die Vorlage fundiert diskutieren zu können. Es sind 22 Einzelgespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern aus dem Ortskern geführt worden. Viele davon können mittlerweile mit der Vorlage leben, auch wenn ihnen bewusst ist, dass diese nicht nur Vorteile mit sich bringt. In der ersten Phase des Projekts existierte im Rahmen des Entwicklungskonzepts Ortskern ein Begleitgremium. In diesem Gremium waren auch Eigentümerinnen und Eigentümer aus dem Ortskern vertreten. Auch in der späteren Steuerungsgruppe waren Eigentümerinnen und Eigentümer aus dem Ortskern vertreten.

Für **Christian Schüpbach** verläuft die heutige Gemeindeversammlung sehr chaotisch. Aus seiner Sicht würden jetzt schon genügend Gründe für eine Stimmrechtsbeschwerde bestehen. Bezüglich dem Antrag auf Rückweisung fordert er, keinen Text einzublenden, über den so letztlich gar nicht abgestimmt wird. Dies schafft nur weitere Verwirrung. Der Sprechende verlangt, dass der genaue Abstimmungstext deutlich gekennzeichnet wird, damit klar ist, über was abgestimmt wird.

Wie **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, hält der Gemeinderat die Vorlage für behandlungsreif und wird deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Bei der nachfolgenden Abstimmung geht es darum, ob die Vorlage zurückgewiesen werden soll oder nicht. Alles, was im Rahmen der Gemeindeversammlung gesagt und auch protokolliert worden ist, wird vom Gemeinderat entgegengenommen und geprüft.

Da Caspar Zellweger seinen Antrag vorgängig eingereicht hat, richtet der Vorsitzende die Frage an ihn, ob separat über seinen Antrag abgestimmt werden soll, mit den daran geknüpften Bedingungen, von denen noch nicht abschliessend feststeht, ob sie auch umsetzbar sind. Oder ob er damit einverstanden ist, dass über die Rückweisung mittels der nachfolgend formulierten Fragestellung abgestimmt wird. Die Fragestellung ist zweigeteilt, damit klar ist, zu welchem Zeitpunkt jeweils entsprechend die Hand gehoben werden muss:

„Wollen Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen und die Vorlage an den Gemeinderat zurückweisen?“

„Wollen Sie den Rückweisungsantrag ablehnen?“

Caspar Zellweger hält fest, dass seine Bedingungen nun ja bekannt sind und vom Gemeinderat in eine neue Vorlage eingearbeitet werden können. Wenn es allerdings eine Voraussetzung ist, dass über die Bedingungen abgestimmt wird, damit sie vom Gemeinderat aufgenommen werden, dann hält er an seinem Antrag fest. Wenn der Gemeinderat aber zusagt, die Bedingungen von sich aus aufzunehmen und in eine neue Vorlage einzuarbeiten, kann wie vom Gemeinderat vorgeschlagen abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann versichert, dass die von Caspar Zellweger angebrachten Bedingungen vom Gemeinderat gehört worden sind. Auch die anderen heute geäußerten Anliegen sind vom Gemeinderat gehört und entsprechend protokolliert worden. Der Vorsitzende möchte in der Folge nochmals von Caspar Zellweger wissen, ob er an seinem wörtlichen Antragstext festhält oder nicht.

Caspar Zellweger führt nochmals aus, dass wenn der Gemeinderat verspricht, dass - sollte dem Rückweisungsantrag zugestimmt werden - seine Bedingungen trotzdem aufgenommen werden, dann ist das für ihn so in Ordnung. Dann muss nicht noch darüber abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann versichert nochmals, dass die heute vorgebrachten Anliegen vom Gemeinderat mitgenommen werden. Der Gemeinderat kann aber nicht garantieren, dass auch alle Anliegen umsetzbar sind.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die Rückweisung gemäss der vom Gemeinderat formulierten Fragestellung abstimmen.

://: Der Frage „Wollen Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen und die Vorlage an den Gemeinderat zurückweisen?“ stimmen 257 Stimmberechtigte zu.

Der Frage „Wollen Sie dem Rückweisungsantrag ablehnen?“ stimmen 219 Stimmberechtigte zu.

Traktandum 4:

Diverses

Eine **Person aus dem Publikum** möchte wissen, was für eine neue Antenne auf dem Gasthof Ochsen angebracht worden ist.

Christoph Jenzer, Eigentümer des Gasthofs Ochsen erklärt, dass es sich dabei nicht um eine Antenne handelt, sondern um eine 360°-Kamera. Diese liefert Panoramabilder vom Dorf, welche dann im Internet angeschaut werden können.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt die Gemeindeversammlung an dieser Stelle für geschlossen und lädt die Anwesenden noch zu einem Apéro ins Feuerwehrmagazin ein.

Schluss der Versammlung um 23.15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer: